

An die Vorstände  
aller Sportvereine  
im Main-Kinzig-Kreis

**Thorsten Stolz und Susanne Simmler**

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051/85-10010, 10020

Telefax: 06051/85-10018, 10024

E-Mail: [thorsten.stolz@mkk.de](mailto:thorsten.stolz@mkk.de)  
[susanne.simmler@mkk.de](mailto:susanne.simmler@mkk.de)

Datum: 06.10.2020

Sehr geehrte Vorstände,

die Sportvereine im Main-Kinzig-Kreis befolgen die gängigen Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie die Empfehlungen der Sportverbände zur Eindämmung der Corona-Pandemie sehr diszipliniert. Hierfür möchten wir Ihnen zunächst unseren Dank aussprechen.

Angesichts der aktuell wieder steigenden Corona-Infektionen möchten wir Sie eindringlich darum bitten, diese Disziplin auch in den nächsten Wochen und Monaten aufrechtzuerhalten. Als Verantwortliche in Ihren Vereinen können Sie durch Ihre Vorbildfunktion in erheblichem Maße zur Sensibilisierung Ihrer aktiven Sportlerinnen und Sportler beitragen.

Auch im Bereich des Sports bewältigen wir die Pandemie nur gemeinsam, insbesondere durch gegenseitige Rücksicht und Vorsicht. Gerade in Sportvereinen, in denen man sich gut kennt und als Team gewohnt ist, eng zu interagieren, ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Dies gilt auch für Zusammenkünfte vor und nach dem Spiel- oder Trainingsbetrieb.

Die wichtigsten Empfehlungen für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im Sport hat Ihnen unser Gesundheitsamt im beigefügten Papier zusammengestellt. Wir bitten Sie, Ihren Übungsleiterinnen und -leitern diese Hinweise möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Es ist unser aller Wunsch, dass der Sport im Main-Kinzig-Kreis auch weiterhin aktiv ausgeübt werden kann. Es hängt vom Zutun aller ab, dies auch zukünftig zu gewährleisten. Bleiben wir also gemeinsam am Ball!

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Stolz  
Landrat



Susanne Simmler  
Erste Kreisbeigeordnete



Stefan Bahn / Vorsitzender



Sportkreis  
Main-Kinzig e.V.  
im Landessportbund Hessen



## **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen für Übungsleiter im Sport**

Folgende Punkte sind neben den Bestimmungen der Sportverbände zu beachten:

1. Die Übungsleiter sollen vor Beginn des Trainings aktiv abfragen, ob anwesende Personen Symptome eines grippalen Infektes (Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns) haben und solche Personen vom Training ausschließen. Das gilt natürlich auch für den Übungsleiter selbst.
2. Sportler, die entweder unter Quarantäne sind oder Kontakt mit einer Person hatten, die infektiös verdächtig ist, sowie solche, die auf ein Corona Testergebnis warten, dürfen nicht am Training oder Spiel teilnehmen. Auch hiernach soll aktiv gefragt werden.
3. Auf dem Weg zum Trainingsplatz und in der Umkleidekabine soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
4. Die Übungsleiter sollen darauf hinweisen, dass gemeinsame Feiern, z.B. nach dem Training oder dem Wettkampf, nur unter den Beschränkungen der Verordnung stattfinden dürfen. Dies gilt ebenfalls für Fahrgemeinschaften.
5. Letztlich sollen Name, Anschrift und Telefonnummer der Sportlerinnen und Sportler bekannt sein. Davon hat sich der Übungsleiter persönlich zu überzeugen.

Oktober 2020

Dr. Siegfried Giernat  
Amtsleiter Gesundheitsamt